

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2014**

**Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath**

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen einen Bericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2013 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 14.01.2014 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohner/innen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 205, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) abgerufen werden kann.

Herzogenrath, den 15.01.2014  
gez.: Christoph von den Driesch  
Der Bürgermeister